

BRASILIEN - Aussenhandel und Uruguay-Runde

1. Um die **Stellung Brasiliens im internationalen Handel** darzulegen, sei an einige Zahlen erinnert: Mit Ausfuhren im Werte von 34.4 Mrd. \$ und Einfuhren von 18.3 Mrd. \$ erzielte Brasilien im Jahr 1989 einen Handelsbilanzüberschuss von 16.1 Mrd. \$ gegenüber knapp 20 Mrd \$ 1988. Weltweit betrachtet gehört Brasilien zu den bedeutendsten Exporteuren der Nicht-OECD-Länder und nur die asiatischen "Tigers" (Hong Kong, Korea, Singapur und Taiwan) exportieren mehr, haben aber allesamt eine ausgeglichene oder negative Handelsbilanz. Nach Japan und der BR-Deutschland hat Brasilien den drittgrössten Handelsbilanzüberschuss, was natürlich auch eine Folge des zumindest bisher stark gegen Importe abgeschirmten brasilianischen Marktes ist. Dieser Protektionismus ändert aber nichts an der Tatsache, dass vom gesamten Aussenhandel Lateinamerikas und der Karibik (1987 lt. Weltbankstatistik 164,6 Mrd. \$) mehr als 1/4 (42,8 Mrd. \$) und von den Gesamtausfuhren (89,9 Mrd. \$) ca. 1/3 (26,2 Mrd. \$) auf Brasilien allein entfallen. Rein zahlenmässig ist also im Raume Lateinamerika und Karibik Brasilien bei weitem der wichtigste Akteur im internationalen Handel. Dabei ist der Anteil der typisch brasilianischen Agrarprodukte (Kaffee, Kakao, Soja, Orangen) und der Mineralien an den Gesamtausfuhren weit weniger als 1/3 (1987: 30% und 1988: 27,8%). Brasilien hat somit bis anhin eine konkurrenzfähige Exportindustrie für industrielle Güter gehabt. In Zukunft sind aber kapitalintensive Neuinvestitionen nötig, um die Konkurrenzfähigkeit der brasilianischen Exportindustrie intakt zu halten. Die von der Regierung Collor Mitte März 1990 angekündigte und bereits mit ersten konkreten Massnahmen in die Wege geleitete Aussenhandelsliberalisierung dürfte die Einfuhr der erforderlichen Kapitalgüter erleichtern.

2. Bis zur Regierungsübernahme durch Präsident Collor Mitte März 1990 lautete das **Ziel der brasilianischen Aussenhandelspolitik**: Aufbau einer inländischen Industrie und Handelsbilanzüberschuss zwecks Schuldendienst. Um das erstgenannte Ziel zu erreichen, wurde in den 70er Jahren unter dem Titel Import-Substitutionspolitik der Inlandmarkt gegenüber der ausländischen Konkurrenz zunehmend abgeschirmt. In den 80er Jahren wurde der Protektionismus mit dem Schuldendienst begründet. Unter Präsident Sarney ist an die Stelle der Importsubstitution die "neue Industriepolitik" getreten, die eine Marktöffnung vor allem für Investitionsgüter sowie eine allgemeine Senkung der Importzölle zum Ziele hatte.

Mitte 1988 wurden die Zollansätze reduziert (Abbau der Maximalansätze von ehemals 105% auf 85% und der Durchschnittsbelastung von 51% auf 34%), und die Liste der für die Einfuhr verbotenen Güter um die Hälfte (ca. 1000 Positionen) gekürzt. Die neue Regierung unter Präsident Collor führte unmittelbar nach Amtsübernahme am 16. März 1990 eine weitgehende Aussenhandelsliberalisie-

zung ein. So wurde vor allem die Liste der für den Import nicht zugelassenen Güter sowie die Vorschrift, jährlich Importprogramme vorzulegen, aufgehoben. Andererseits sind die Zolltarife einiger (ca. 300) Produkte, deren Einfuhr verboten war, teilweise wieder drastisch hinaufgesetzt worden (bis auf 105 %). Auch wurde eine Höchstlimite für Einfuhren bis Ende Juni 1990 (2 Mrd\$) festgesetzt. Die erklärte Absicht der neuen Regierung Collor ist es, sämtliche nichttarifarisches Handelshemmnisse aufzuheben und die Einfuhr nur noch durch tarifarisches Massnahmen (Variation des Zollansatzes) zu beeinflussen.

3. **Brasilien und die Uruguay-Runde (UR):** Wenn auch nicht in gleichem Ausmasse (Anteil Ausfuhren am BIP ca. 10%) und nicht aus denselben Gründen wie unser Land (v.a. Schuldendienst), ist Brasilien vom Aussenhandel abhängig und daher an einem gut funktionierenden, in einem multilateralen Rahmen eingebetteten internationalen Handelssystem interessiert. Wichtigstes Ziel Brasiliens in der UR-Runde ist die Verbesserung des Marktzuganges, wobei es bis anhin vehement und teilweise hartnäckig eine präferenzielle Behandlung der Entwicklungsländer auf der ganzen Linie verlangte. Trotz der harten brasilianischen Haltung bei den sg. neuen Themen der UR (wie Dienstleistungen, TRIPs, TRIMs) gibt es einige Gebiete, wo sich unsere Interessen nicht diametral entgegenlaufen. Dies gilt für die grundsätzliche Zielsetzung der Stärkung des multilateralen Handelssystems unter gleichzeitiger Ausmerzung des Bilateralismus. Aber auch in den Arbeitsgruppen "Schutzklauseln" oder "GATT-Artikel" streben wir an sich dieselben Ziele an. Die Liberalisierungswelle, die durch die Regierung Collor eingeleitet worden ist, wird wahrscheinlich nicht ohne Auswirkungen auf die Verhandlungsposition Brasiliens in der UR-Runde bleiben. In den zuständigen Ministerien in Brasilia ist man aber dazu noch sehr zurückhaltend, und man verweist allgemein darauf, die Position Brasiliens in der UR-Runde werde zur Zeit sorgfältig überprüft. Eingestanden wird einzig, dass Brasilien ein anderes Endresultat akzeptieren kann als vor der Liberalisierung.
4. Beim **Technologietransfer** sind die Ziele Brasiliens und der Schweiz vereinbar. Es geht im wesentlichen um die Erleichterung eines für das Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer förderlichen Transfers. Ueber die zu wählenden Mittel und Wege gingen die Meinungen bis anhin allerdings vollkommen auseinander, was in der UR-Verhandlungsgruppe TRIPs und in Brasiliens Haltung zu den Pharmapatenten am klarsten zum Ausdruck kam. Brasilien vertritt grundsätzlich die Ansicht, dass der Schutz des **geistigen Eigentums** im Rahmen der Pariser Konvention und des OMPI befriedigend geregelt ist. Brasilien gewährt kein Patentrecht im Pharma- und im Nahrungsmittelbereich, womit in der Pharma- und Nahrungsmittelindustrie der Piraterie Tür und Tor offenstehen. Zusammen mit andern Industrieländern argumentieren wir zugunsten des Patentschutzes im Pharmabereich (die Tatsache, dass die Nahrungsmittelindustrie im gleichen Boot sitzt erfuhr die Botschaft von einem Vertreter eines grossen Nahrungsmittelkonzerns erst im Mai 1990) vor allem mit der Begründung, dass nur die vollständige Sicher-

stellung des geistigen Eigentums auch einen Technologietransfer nach sich ziehen könne. Ohne Schutz des geistigen Eigentums würden weder die neuesten Produkte auf den Markt kommen noch viel weniger Neuinvestitionen in Richtung Technologietransfer erfolgen. Brasilien argumentierte bis anhin genau umgekehrt indem es sagte, die Einführung des Pharmapatentes käme einer Marktreserve für die Multis gleich und würde die bereits sehr schwache inländische Pharmaindustrie (ca. 20% Marktanteil) noch weiter schwächen. Die seit anfangs der 70er Jahre (als die Patentierungsmöglichkeit aufgehoben wurde) zunehmende Bedeutung der ausländischen Pharmamultis bewiese, dass das geltende Patentrecht kein Hemmnis für Auslandsinvestitionen im Pharmasektor darstelle. Sodann hätten auch die Industrieländer das Pharmapatentrecht erst eingeführt, als sie über eine konkurrenzfähige inländische Industrie verfügten. Die neue Exekutive unter Präsident Collor scheint aber in Sachen Patentrechte eine liberalere Haltung eingenommen zu haben. Laut Pressemeldungen haben sich der Aussenminister sowie der Staatssekretär für Wissenschaft und Technologie bei Kongressvertretern zugunsten der Wiedereinführung des Patentrechtes - zunächst für das Herstellungsverfahren - eingesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Exekutive dem Kongress einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegt. Für eine Änderung des Patentrechtes ist nämlich die Legislative zuständig. Angesichts des auch im Parlament herrschenden "liberalen Klimas" ist nicht auszuschliessen, dass Brasilien seine Haltung in dieser Frage in naher Zukunft ändern wird.
